

Verteiler: ÖPR, Schulleitung, zum Aushang

An die Örtlichen Personalräte an Gymnasien  
im Regierungsbezirk Freiburg

Rundbrief Nr. 21/22 - 01

November 2021

# **Beförderung 2021/2022**

## **Treppchenmodell und Ausschreibungsverfahren**

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

wie jedes Jahr möchten wir Sie über die aktuelle Beförderungssituation informieren:

### **Beförderungsverfahren konventionell („Treppchenmodell“) zum Oktober 2021:**

Im konventionellen Beförderungsverfahren standen dem RP Freiburg **31 Beförderungsmöglichkeiten** zur Verfügung. Nach Rücksprache mit dem BPR wurden diese folgendermaßen vergeben:

**2** Lehrkräfte mit der Note 1,5 bis Beförderungsjahrgang (BJ) 2003 und **7** Lehrkräfte mit 1,0 bis BJ 2007 (2008 bei Auslands- / Privatschuldienst)

Die restlichen **22** Beförderungsmöglichkeiten gingen an Lehrkräfte aus dem BJ 2008 (2009 bei ASD/PSD) mit der Note 1,0 gemäß Binnendifferenzierung anhand des „Befähigungsprofils“ der Dienstlichen Beurteilung (DB).

Damit bleiben allein aus dem BJ 2008 (2009 bei ASD/PD) leider mehr als **40** Lehrkräfte mit **1,0** weiter ohne Beförderung. Dass viele von diesen bereits seit Mai 2020 und damit bereits zum dritten(!) Mal vergeblich am Verfahren teilgenommen haben, macht die Situation für die Betroffenen noch bitterer. Das Problem liegt vor allem an der Größe des BJ 2008 (2009), bei gleichzeitig drastisch abnehmenden Pensionierungszahlen und damit weniger freiwerdenden A14-Stellen. Dies wird auch die folgenden sehr großen Jahrgänge betreffen.

Dadurch zumindest teilweise bedingt nehmen die Beurteilungen mit 1,0 stark zu. Jedes Frühjahr kommen dann auch noch weitere aus früheren Beförderungsjahrgängen dazu, was die Lage für BJ 2008 (2009) noch schwieriger macht(e).

Leider können weder das RP noch wir als BPR dieses strukturelle Problem lösen. Uns bleibt nur zu hoffen, dass wenigstens im nächsten Jahr (Mai bzw. Oktober) auch aus diesem BJ endlich alle mit einer (noch) gültigen DB von 1,0 befördert werden können.

**Sollte je 2022 bereits BJ 2009 (2010) geöffnet werden (müssen) – die Entscheidung obliegt Stuttgart – raten wir dringend, vorerst auf eine Teilnahme am Verfahren und damit auf eine DB zu verzichten und sich besser erst 2023 eine dann auch noch für 2024 gültige DB erstellen zu lassen.**

Teilnehmen können natürlich auch immer Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (LiA) und beste Nichterfüller\*innen sowie Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen, wenn sie die beamtenrechtlichen Voraussetzungen dazu erfüllen.

## Ausschreibungsverfahren Mai 2022

Das RP Freiburg erhält in diesem Schuljahr für die Gymnasien insgesamt **42** Beförderungsmöglichkeiten – immerhin wieder 15 mehr als im Vorjahr.

Das 10%-Kontingent für den außerschulischen Bereich soll mit **4** Stellen für das ZSL in Anspruch genommen werden.

Für diejenigen Schulen, die in den letzten beiden Jahren keine A14-Aufgabe(n) ausschreiben durften, sind **13** Beförderungsmöglichkeiten reserviert.

Entsprechend der sogenannten „Abmangelliste“ erhalten zudem die **5** Gymnasien mit dem größten Mangel an Oberstudienrät\*innen jeweils **2 Stellen** und damit noch **15** weitere je **1 Stelle**.

Somit kommen dieses Mal immerhin **33** Gymnasien zum Zuge.

Nach Auffassung von RPF und BPR ist der **ÖPR** über den beabsichtigten Ausschreibungstext so frühzeitig zu informieren, dass er den Vorschlag der Schulleitung besprechen und rechtzeitig dazu Stellung nehmen kann.

Sollte dies nicht der Fall sein oder der ÖPR einen anderen Stellentext bevorzugen, kann dieser eine entsprechende Stellungnahme formulieren und an den BPR weiterleiten.

Seit 2014 kann die Personalvertretung (ÖPR/BPR) an den Auswahlgesprächen teilnehmen.

Bei der Entscheidung über die endgültige Besetzung der A 14-Stellen durch das RP ist der **BPR** beteiligt. Generell sollte immer ein Mitglied des **ÖPR** an den jeweiligen Auswahlgesprächen teilnehmen. Gibt es neben schulinternen Bewerbungen auch Außenbewerbungen **oder** aus dem ÖPR, wird zusätzlich ein Mitglied des **BPR** eingeladen.

In diesen Fällen ist es dann sinnvoll, dass auch das BPR-Mitglied nach den Gesprächen bei der Entscheidungsfindung bzw. beim Aufstellen eines Rankings mit anwesend ist.

Sollte der BPR erst später durch das RP über Besetzungsvorschläge informiert werden, jedoch im Rahmen seines Beteiligungsrechtes Klärungsbedarf sehen oder gar Einspruch gegen eine Entscheidung einlegen, würde dies zu einer deutlichen Verzögerung des Verfahrens führen – zum Nachteil für Bewerber\*innen und Schule.

Sollte momentan kein ÖPR vorhanden oder die Teilnahme des BPR aus sonstigen Gründen ausdrücklich erwünscht sein, nehmen wir natürlich ebenfalls gerne an den Gesprächen teil.

Die Schulleitungen wurden vom RP darum gebeten, dann rechtzeitig mit dem BPR in Kontakt zu treten.

„**Job-Sharing**“ kann nach dem neuen LBG auch unterhältig gewährt werden, das heißt, es kann zwischen 25% und 75% gewählt werden. Dabei dürfen beide Lehrkräfte zusammen nicht mehr als einen Deputatumfang von 100% haben. Die gewählten **Stellenanteile** können dann aber auch im Rahmen der **dreijährigen Bindungsfrist** verändert werden. 25% dürfen dabei jedoch nicht unter- und zusammen 100% nicht überschritten werden. In diesem Rahmen sind auch Aufstockungen über das gemeinsame Gesamtdeputat bei Antritt der Stelle möglich, z.B. von anfangs 50% und 30% auf 60%/40% oder 50%/50%.

### **Zeitplan:**

<b>Termin/Frist</b>	<b>Was?</b>	<b>Wer?</b>
bis 03.12.21	Eingabe der Ausschreibungstexte im Intranet	Schulleitungen (nach Besprechung mit <b>ÖPR</b> , <b>BfC</b> und <b>ÖVP</b> im Rahmen der vertrauensvollen, partnerschaftlichen Zusammenarbeit)

bis 14.01.22	Überprüfung der Ausschreibungstexte im Intranet und anschließend Freigabe	BPR, RP
ab 14.01.22	Aushang und Veröffentlichung (Internet)	Schulleitung KM
bis 04.02.22	Bewerbungsfrist (Dienstweg)	Lehrkraft
04.02. - 11.03.22	Bewerbungsgespräche und Besetzungsvorschläge	Schulleitung ÖPR/BPR; BfC; ggf. ÖVP/BVP
Ende April 2022	Auswahlentscheidung	RP; BPR
Mai 2022	Aushändigung der Urkunden	RP

Sämtliche Stellenausschreibungen werden vom 14.01.2022 bis zum 04.02.2022 im Internet unter <https://www.lehrer-online-bw.de/Befoerderung> zu finden sein.

#### Was Sie als ÖPR noch wissen sollten:

- Der **Umfang** der mit der Stelle verbundenen besonderen Aufgabe beträgt laut Erlass vom KM **eine Stunde pro Woche**. Was darüber hinausgeht, soll mit Anrechnung abgegolten werden.
- Auf die voraussichtlich gewährte Anrechnung wird in der Ausschreibung hingewiesen.
- Der Ausschreibungstext soll in der Regel **nur einen Aufgabenbereich** enthalten, also möglichst keine Kumulation von verschiedenen Tätigkeiten.
- Die **Dauer** der Verpflichtung zur Wahrnehmung einer besonderen Aufgabe beträgt **5 Jahre**.
- Selbstverständlich können sich auch **Teilzeitkräfte** bewerben.
- Die **Bewerbungsgespräche** sollten jeweils **30 bis max. 45 Minuten** dauern und aus Gründen der Vergleichbarkeit und Chancengleichheit sollten möglichst die **gleichen Fragen** gestellt werden.
- Das RP hat die Schulleitungen über das Procedere und die einzuhaltenden Termine in einem ausführlichen Schreiben informiert. Am besten fragen Sie bei Ihrer Schulleitung nach und bitten um eine Kopie dieses Schreibens, damit Sie über alle Verfahrensschritte informiert sind.
- Bitte beachten Sie die Regelungen bei Bewerbungen von **Schwerbehinderten** und wenden sich diesbezüglich an Ihre örtliche Schwerbehinderten-Vertrauensperson (ÖVP). Siehe auch **beigefügte Checkliste** von Verena Peters (BVP am RP).

Wenn Sie zu dieser ganzen Thematik Fragen haben, können Sie sich natürlich gerne an **Herrn Klatt** (07621-791190, [ruediger.klatt@rpf.bwl.de](mailto:ruediger.klatt@rpf.bwl.de)) oder ein anderes BPR-Mitglied wenden.

Herzliche Grüße und Ihnen weiterhin ein möglichst reibungsloses und gesundes Schuljahr 2021/22,

Ihr Bezirkspersonalrat

Joachim Schröder, Peter Galli, Ralf Derwing, Stephanie Gutgsell, Jürgen Harich, Herta Haupt-Cucuiu, Rüdiger Klatt, Frank Nagel-Gallery, Maren Stölzle, Martin Stroh, Christine Waibel

Verena Peters (Schwerbehindertenvertreterin)